

## **Bulgar(i)en in Hannover e.V.**

### **Beitragsordnung**

#### **§1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

#### **§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Der Beitrag für eine natürliche Person beträgt 30 Euro pro Kalenderjahr. Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Rentner beträgt 15 Euro pro Kalenderjahr. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Fördermitglieder können einen anderen Betrag festlegen, der sich auf mindestens 50 EUR pro Kalenderjahr beläuft.

#### **§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht**

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.

#### **§4 Regelung**

1. Beiträge sind grundsätzlich für ein Kalenderjahr bis zum 1. März zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Sollte binnen zwei Wochen nach Erhalt des Mitgliedantrags keine schriftliche Ablehnung des Antrags erfolgt sein, gilt der Antrag als angenommen. Solche schriftliche Ablehnung kann per Email, Fax oder per Post (letztere nur bei Postadresse in Deutschland) erfolgen.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag des laufenden Kalenderjahres binnen vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Aufnahmeantrags zu zahlen.
4. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
5. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Der Austritt vom Verein erfolgt zum Ende des Folgemonats.
6. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt im Rahmen der nächsten zwei Monaten festgelegt wird. Eine schriftliche Mahnung kann per Email, Fax oder per Post (letztere nur bei Postadresse in Deutschland) vorgenommen werden.
8. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird i.d.R. eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.
9. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
11. Bei Aufnahme neuer Mitglieder kann die Zahlung der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens oder per Banküberweisung vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden.
12. Die Beiträge der Eltern für die Bulgarische Samstagsschule (БГ банда патиланци / BG banda patilanci) gehen auf ein getrenntes Konto des Vereins ein und dienen zur Deckung der Ausgaben in Verbindung mit der Unterrichtsversorgung, Beschaffung der Lehrmittel etc. Sie gelten nicht als Mitgliedsbeiträge im Sinne dieser Beitragsordnung.

## **§5 Zahlung und Fälligkeit**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 01.01. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

## **§6 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist die Zahlung nur auf folgendes Konto zulässig:

Bulgar(i)en in Hannover e.V.  
Hannoversche Volksbank  
BIC: VOHADE2H  
IBAN: DE91 2519 0001 0705 9140 01

## **§7 Veränderungen**

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen.
2. Mehrzahlungen bzw. überzahlte Beiträge werden dem jeweiligen Mitglied erstattet, sobald dies festgestellt wurde. Über Ausnahmefälle von dieser Vorgehensweise entscheidet der Vorstand.

## **§8 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Hannover, den 20.09.2015  
Der Vorstand